

te, wie auch
föhle und
annahmen,
schlagungen
70 000 RM.
ein Gehalt
aufwand eines
wie er kaum
daraufhin
wurden
ten Ausweg
nacher, der
Rath hatte
keit seiner
gungen ge-
unterstüpt
fagte zu je

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Dienstanschrift
Tageblatt Riesa.
Berner Str. 20.
Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Goseckhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postgeschäftsamt:
Dresden 1530.
Straße:
Riesa Nr. 52.

N. 67.

Sonnabend, 19. März 1932, abends.

85. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme bei Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezüg 2.14 einschl. Postgebühr (ohne Aufstellungsgebühr). Für den Fall des Eintrittens von Produktionsverlusten, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preis-erhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Stellen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundseite (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Flammenseite 100 Gold-Pfennige; Zeitraubender und kostbarer Sach 50%; Aufschlag, rechte Seite, Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Bezahlungsort: Riesa. Achtjährige Unterhaltungsbeilage "Strähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Notationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

Was wird aus Tardieu-Plan?

Auch Herr Tardieu, der gern so tut, als gelinge ihm alles, kann einmal Pech haben. Mit seinem Projekt einer Donauförderung ist es ihm bis jetzt jedenfalls nur gelungen, einen ungeheuren Wirrwarr anzurichten. Von den fünf Partnern, die er da unter einen Hut bringen wollte, befinden sich beinahe alle im Aufruhr gegen alle. Der rumänische Ministerpräsident Gorga macht in seiner neuesten öffentlichen Erklärung vor Herrn Tardieu eine Verbeugung nach der anderen, aber zugleich gibt er gewissermaßen mit der Rückseite dem künftigen Donaugenossen Ungarn einen unanften Stoß, obwohl doch ohne eine Verständigung mit Ungarn das Bündnis längs der Donau nicht zu stände kommen kann. Der tschechoslowakische Postminister Frantska verbietet sich gegenüber dem Berichterstatter des "Tempo" zwar die Einmischung Deutschlands, was man in Paris sicher gern hört, aber gleichzeitig verwahrt er sich auch entschieden gegen ein politisches Donaubündnis und lässt sein Misstrauen gegen Österreich durchblicken. Man sieht, Frankreichs Aufsichtsrat auf die Donaustädte, wirtschaftliche Freunde zu werden, bringt vorläufig einmal die alten politischen Feindschaften zur Entlastung.

Das wäre freilich noch nicht das Tragischste. Dass vor einer etwaigen Einigung der Donaustädte man sich zunächst eine Menge negativer Herausleitungen sagen würde, war vorauszusehen. Es gibt aber längere Haken, an denen sich Herrn Tardieus diplomatisches Netz aufreißt. Deutschland hat es jetzt zweimal ziemlich geschickt dazwischen geworfen; das erstmal, indem es Österreich ohne Umschweife Vorzugssitz anbot und dadurch dem Berichterstatter des Donaubundes einen nicht leicht reparierbaren Nadelstich versetzte, das zweite Mal, indem es in seiner direkten Umwelt an Herrn Tardieu das gemeinsame Interesse der angrenzenden Länder betonte. Mit dieser Feststellung fand es die gemeinsame Vincit mit Italien, das gleichfalls nicht gewillt ist, Frankreich zum unbefrunkten Vormund über die Donauländer werden zu lassen.

So ist die französische Initiative an ernsthaften politischen Hindernissen etwas ins Stocken geraten. Die Entwicklung wird einem klar, wenn man den verhältnismäßig einfachen Kern des Problems heraushält. Die Donauländer sind in wirtschaftlicher Not, weil sie auf den von der Krise zerstörten europäischen Märkten ihre Erzeugnisse, namentlich landwirtschaftlicher Art, nicht mehr absezgen können. Auch an industriellen Abhängen leiden sie, namentlich Österreich und die Tschechoslowakei. So entstand der Gedanke, dass diese Länder durch gegenseitige Vorzugszölle einander helfen sollten, da der eine das braucht, was der andere erzeugt und der andere im Überschuss hat, was dem einen fehlt. Zur den Gedanken, auf diese Weise die Donauländer wirtschaftlich wieder in Ordnung zu bringen, musste Herr Tardieu namentlich englische Regierungskreise und anscheinend auch den Ministerpräsidenten MacDonald bis zu einem gewissen Grade zu interessieren. Denn England hat an der Donau beträchtliche Kapitalien angelegt, die es gern retten möchte. Das Moratorium in Bulgarien und vor allem in Ungarn hat diese Gelder erheblich gefährdet, und so bereitet in manchen englischen Kreisen eine Stimme, der es ziemlich einerlei ist, mit was für politischen Mitteln das englische Geld gerettet wird, wenn es nur überhaupt gerettet wird.

Für Deutschland war an dem Plan das bedeutschste, dass Österreich ihm entzweit werden könnte. Noch viel stärker aber musste das Interesse Italiens sein, das seit Jahr und Tag bestrebt ist, mit den einzelnen Donauländern, das heißt vor allem Österreich und Ungarn, sodann aber auch Bulgarien in ein gutes politisches und wirtschaftliches Verhältnis zu kommen. Und da auch Österreich und Ungarn selbst etwas misstrauisch sind gegen die französische Hilfe, so musste der Plan vorläufig fallen.

Wird Tardieus Gedanke also das gleiche Schicksal haben wie die umfassendere aber auf dem gleichen Kern beruhende Idee Briands? Es war die Idee eines wirtschaftlichen Panneuropa, die ihren Ausgang gleichfalls von einer Vereinigung der südeuropäischen Verbündeten nehmen sollte. Sie ist in den Studienkomitees des Völkerbundes begraben worden. Briand hatte für seine Person wirklich an ein größeres Europa gedacht, wenn er auch seinen Aufbau mit den alten Bausteinen der französischen Machtpolitik im europäischen Süden beginnen wollte. Herr Tardieu, der ein größerer Ignitor ist und die Öffentlichkeit liebt, hat jetzt mit seinem Donauprojekt ganz ungern die Kasse aus dem Sack geslossen. Zugleich aber hat er ihr eine goldene Schelle angeschlagen. Frankreich verspricht nämlich den abgerunden und uneinigen Donaustädten eine Anleihe, wenn sie sich seinem Plane fügen wollen. Freilich sind auch die französischen Kapitalbesitzer nicht so patriotisch, dass sie ihr Geld ohne jede Sicherheit hergeben. Daher soll die Anleihe unter dem Patronat des Völkerbundes stehen, d. h. den Rechnern der Anleihe in Frankreich und anderwo soll die Sicherheit ihrer Anleihe gewissermaßen vom Völkerbund garantiert werden. Ob sich darauf die anderen Völkerbundsmächte einlassen werden, darf man zunächst einmal abwarten. Zum mindesten in England, das sich schon genug verbrannt hat, besteht keine große Neigung, dem schlechten Geld in Südosteuropa nochmals gutes nachzuwerfen.

Trotzdem: der goldene Nachdruck, den Frankreich hinter seiner Donaubemühungen leben kann, ist nicht zu unterschätzen. Aber auch nicht zu überschätzen. Der Donauzauber, der Herr Tardieu zu tanzen ver sucht, hat vorläufig keinen rechten Schwung.

Amtliche Verlautbarung zur Notverordnung vom 19. März 1932.

Berlin. (Funkspruch.) Der Reichspräsident hat heute eine Verordnung erlassen, die

Bestimmungen über Biersteuererlung.

Realsteuererwerbung und sonstige steuerliche wirtschafts- und zollpolitische Maßnahmen

enthält.

Der erste Teil der Verordnung bezieht sich auf die Senkung der Biersteuer, die in der Presse schon seit längerer Zeit erörtert worden ist. Die Aufteilung des zu senkenden Betrages zwischen Reichs- und Gemeindebiersteuer ist nunmehr in der Weise erzielt, dass eine Senkung der Reichsbiersteuer um 3 RM. vorgenommen worden ist, und zwar werden die bestehenden Steuersätze gleichmäßig um den Betrag von je 3 RM. gesenkt. Diese Kurzung bedeutet für den untersten Steuersatz eine Ermäßigung um 22 Prozent, für den höchsten Steuersatz eine solche um 25 Prozent. Mit der Steuererlung ist amüsant verbunden eine Ermäßigung des Steuersatzes für aus dem Auslande eingeschafftes Bier von 12 RM. auf 9 RM. Um Missstände, die sich im Haushaltswesen herausgestellt haben, abzuhelfen, sind noch Vorschriften aufgenommen worden, die die entgelteliche Abgabe von Hausbrauerbier verhindern sollen.

Die Gemeindebiersteuer ist grundsätzlich um 40 Prozent gesenkt worden. Zur Entschädigung der Gemeinden, in denen die Biersteuer zu senken ist, stellt das Reich 25 Mill. Reichsmark bereit. Hieron erhalten die Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern 24 Millionen und die Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern 4 Millionen RM. Das das Aufzutragen der Biersteuererlung anlangt, so hat die Reichsregierung ursprünglich dafür den 20. März in Aussicht genommen. Dabei war aber ausdrücklich erklärt, dass bis dahin zwischen dem Reichskommissar für Preisüberwachung und den beteiligten Kreis-

sen (Brauereien und Gastwirte) eine Einigung über die Bierpreiserhöhung zu stande gekommen war. Diese Einigung ist bisher nicht erzielt worden. Den Zeitpunkt des Aufzutretens der Senkung zu bestimmen, ist vielmehr der Reichsminister der Finanzen ermächtigt worden.

Die Senkung der Branntwein-Monopolabgabe muiste noch ausgekehrt werden, um die Biersteuererlung so schnell wie möglich den beteiligten Gewerben und dem Verbraucher zugutekommen zu lassen.

Die durch Notverordnung vom 1. Dezember 1930 angeordnete Realsteuererwerbung gilt auch für 1932. Eine Erhöhung der geltenden Realsteuersätze ist ausgeschlossen. Lediglich für die Gemeinden, deren Steuersätze unter dem Landesdurchschnitt liegen, ist die Möglichkeit einer Erhöhung der Realsteuersätze vorgesehen.

Im Interesse einer Belebung des Kraftverkehrs wird der Aufschlag zur Kraftfahrzeugsteuer für das Rechnungsjahr 1932 von 10 auf 5 v. H. ermäßigt.

Auf dem Gebiete der Handelssteuererwerbung bestätigt die Verordnung jeden Zweifel darüber, dass die Eintragung der Ablösungs-Hypothek nicht nur in RM., sondern auch in Goldmark zulässig ist.

Die den Landesregierungen erteilte, bis zum 31. März dieses Jahres bestehende Ermächtigung, bei den Spar- und Kreditstellen die zu einer zweckmäßigen Gestaltung der Organisation erforderlichen Maßnahmen zu treffen, ist bis zum 30. September dieses Jahres verlängert worden.

Bei Ablauf des 31. März 1932 treten die Vorschriften des Zolltarifgeleins über Einfuhrabschüsse anher Kraft. In ihre Stelle soll für Getreide, Ölfrüchte und Erzeugnisse daran eine Regelung treten, die durch die Verordnungen vom 14. und 19. August 1931 für Weizen und Roggen bereits eingeführt ist und sich bewährt hat.

Durch die neue Regelung wird ohne Inanspruchnahme von Reichsmitteln ein Austausch von Inlands- gegen Auslandsgetreide ermöglicht und die Handelsoffizie gegeben, dem nach den Erntelergebnissen verschiedenen stark auftretenden Bedürfnis der Marktentlastung gerecht zu werden.

Berordnung über den Osterburgfrieden.

Berlin. Die Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz des inneren Friedens vom 17. März ist vom Reichsgesetzblatt vom 18. März veröffentlicht worden. Sie verbietet für die Zeit vom 20. März bis zum 2. April 1932 mittags 12 Uhr öffentliche politische Versammlungen, sowie alle politischen Versammlungen und Aufsätze unter freiem Himmel. Für die gleiche Zeit ist jede Art der öffentlichen Verbreitung von Plakaten, Flugblättern und Aufdrucken politischen Inhalts verboten. Dellektive politische Versammlungen, sowie politische Versammlungen und Aufsätze unter freiem Himmel, die nach Ablauf der Verbotsfrist stattfinden sollen, dürfen vom 1. April ab öffentlich angeklagt werden. Wer den Verboten zuwiderhandelt, wird, soweit nicht eine höhere Strafe in Betracht kommt, mit Gefängnis nicht unter drei Monaten und evtl. außerdem auch mit Geldstrafe bestraft.

Die Verordnung ergänzt ferner die Verordnung zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 28. März 1931. So wird bestimmt, dass Plakate und Flugblätter politischen Inhalts mindestens 24 Stunden vor ihrer Verbreitung der zuständigen Polizeibehörde zur Kenntnahme vorzulegen sind. Verstöße gegen diese Anordnung werden mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bestraft.

Zugung der Hindenburg-Ausschüsse in Berlin.

Berlin. Die Hauptgeschäftsstelle der Hindenburg-Ausschüsse teilt mit: Gestern nachmittag tagten hier die Vertreter der Hindenburg-Ausschüsse aus den Ländern und den preußischen Provinzen. Die Vertreter erhielten Bericht über die Organisation und Erfahrungen des ersten Wahlganges. Es konnte festgestellt werden, dass der überparteiliche Charakter der Ausschüsse von den Parteien und dem Volke verstanden und gewürdigt worden ist. Das Ergebnis der Wahl ist der sichtbare Beweis für die geleistete Arbeit. Es wurde nach Austausch der Erfahrungen beschlossen, die Organisation der Ausschüsse auszubauen und mit der größten Energie in den zweiten Wahlgang einzutreten.

Vormittags tagte ebenfalls hier das Kuratorium der Hindenburg-Ausschüsse. Das Kuratorium tritt mit folgender Erklärung an die Öffentlichkeit:

Der erste Wahlgang hat dem Reichspräsidenten von Hindenburg eine Stimmenzahl gebracht, die die Erwartungen des Kuratoriums vollständig rechtfertigte. Für dieses Ergebnis kann man den Verbänden und den Einzelpersonen, die sich in den Dienst unserer Sache gestellt haben, nur ausdrücklich danken. Aber ihre Aufgabe ist damit noch nicht beendet. Es besteht die Gefahr, dass wegen der Größe des Erfolges manche Wähler glauben, ihre Stimmen seien nicht mehr nötig, während die Gegner zu doppelten Anstrengungen angetrieben werden. Demgegenüber bedarf es auch von unserer Seite neuer unermüdlicher Tätigkeit. Niemand darf am 10. April der Wahl fernbleiben. Niemand

darf es unterlassen, durch Aufklärung neue Stimmen zu gewinnen. Denn unser Ziel muß sein, dass der Reichspräsident, der sich sogleich zur Fortsetzung des Kampfes entschlossen hat, im zweiten Wahlgang noch erheblich mehr Stimmen erhält. Es gilt jetzt zu zeigen, dass nach der ungeligen Entscheidung der ersten Wahl die überwältigende Mehrheit des Deutschen Volkes sich zu dem über dem Reichspräsidenten von Hindenburg bekennt als dem über dem Parteidirektor erhabenen Vertreter Deutschlands nach innen und nach außen. Darum tut jeder seine Pflicht."

Reise des Reichskanzlers nach Bayern.

Berlin. (Funkspruch.) Reichskanzler Dr. Brüning wird am Montag die Reichshauptstadt verlassen und an der Goethebastei, die am Dienstag in Weimar stattfindet, teilnehmen. Sobald wird sich der Kanzler nach Bayern begeben, wo er sich etwa 10 Tage aufzuhalten gedenkt.

Eine Sitzung des Reichskabinetts fand heute nicht mehr statt. Die verschiedenen Steuerverordnungen, die möglicherweise schon heute zur Veröffentlichung gelangen, bedürfen lediglich noch der letzten redaktionellen Überarbeitung.

Mildes Urteil im Prozeß Rahmenellenbogen.

Berlin. (Funkspruch.) Die dritte Strafkammer des Landgerichts I verurteilte den Angeklagten Rahmenellenbogen wegen Bilanzverschleierung zu drei Monaten Gefängnis und 10 000 Mark Geldstrafe und den Angeklagten Penzlin zu 10 000 Mark Geldstrafe. Von der Anklage der Untreue wurde Rahmenellenbogen freigesprochen. Das Verfahren gegen Rahmenellenbogen und Penzlin wegen Provinzbetriebs wurde eingestellt. Die Angeklagten Soberheim, Kuhlmann und Faule wurden freigesprochen. Die Gefängnisstrafe gegen Rahmenellenbogen wird als durch die erlittene Untersuchungshaft verbüßt betrachtet.

Acht Bergleute verloren

Prag, 19. März. Die Zentraldirektion der Brüder Kohlenwerke A.-G. veröffentlicht eine eingehende Darstellung über den Grubenbrand auf dem Kohinoor-Schacht. Daraus geht hervor, dass am Fuße des Schachtes, an dem sich die acht vermissten Bergleute befinden müssen, sich eine Explosionszone von Gruben gase ereignet habe. Dadurch war jede Möglichkeit genommen, die acht Bergleute lebend zu retten, weshalb weitere Rettungsversuche aufgegeben wurden. Die Abdämmungsarbeiten, die in sieben Tagen, die Arbeitsstelle für 1200 Menschen zu erhalten. Der Brand hat jedoch weiter um sich gegriffen und konnte noch nicht abgedammt werden.